

Georgien

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	4
Deutsche Rüstungsexporte	4
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	6
Militärausgaben	8
Lokale Rüstungsindustrie	9
Streitkräftestruktur	10
Bewaffnung der Streitkräfte	12
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	14
Polizei und andere Sicherheitskräfte	16

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	18
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	18
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	19
Innere Lage im Empfängerland	22
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	24
Bedrohung von Alliierten	27
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	28
Unerlaubte Wiederausfuhr	30
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	31

ZUSAMMENFASSUNG

Informationen zum Sicherheitssektor

Georgien erhält nur sehr wenige Rüstungsexporte aus Deutschland. In den vergangenen Jahren wurden neben einem Selbstschutzsystem für VIP-Hubschrauber vor allem Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte sowie überwiegend Jagd- und Sportgewehre aus Deutschland nach Georgien exportiert. Zudem wurden in den vergangenen Jahren mehrere Ausfuhranträge abgelehnt. Diese wurden unter anderem mit der Nicht-Erfüllung der Kriterien 2 (Achtung der Menschenrechte), 3 (Innere Lage), 4 (Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region) oder 7 (Risiko der unerwünschten Weiterverbreitung) des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944 GASP der Europäischen Union begründet.

Laut SIPRI-Datenbank nahm Georgien im Zeitraum von 2020 bis 2024 die 130. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die wichtigsten Lieferanten für Rüstungsgüter nach Georgien in diesen Jahren waren die Türkei, die USA und Polen. Die Militärausgaben sind in den letzten zehn Jahren in absoluten Zahlen einigermaßen konstant geblieben – relativ zum Bruttoinlandsprodukt betrachtet haben sie aber stark abgenommen.

Georgiens Rüstungsindustrie ist überschaubar. Sie setzt sich lediglich aus der staatlichen Forschungs- und Entwicklungsstätte Scientific Technical Center Delta (STC Delta) und seinem Tochterunternehmen Tbilisi Aircraft Manufacturing (TAM) zusammen. Die georgische Regierung machte allerdings im Strategic Defense Review 2017-2020 deutlich, dass die eigene Herstellung von Rüstungsgütern aufgrund der Ressourcenknappheit im Verteidigungsbereich wichtig für das Land sei. Deshalb sei eine langfristige Strategie, die die Verteidigungskapazitäten entwickeln, die lokale Verteidigungsindustrie unterstützen und die bestehenden bilateralen und multilateralen Kooperationen verbessern soll, von großer Bedeutung. Grundsätzlich werden Panzer- und Infanteriefahrzeuge, Artilleriesysteme, Klein- und Leichtwaffen sowie verschiedene Typen von Munition produziert. 2021 wurde zudem eine erste Aufklärungs- und Kampfdrohne vorgestellt. Zu TAM gehören rund 31 Fabriken. Insgesamt beschäftigt STC Delta rund 2.000 Personen.

Der militärische Sektor in Georgien ist noch stark von der sowjetischen Zeit geprägt. So stammt der größte Teil der Waffen des georgischen Heeres noch aus Zeiten der Sowjetunion. Dazu gehören unter anderem T-55 und T-72 Kampfpanzer sowie BTR-70 und BTR-80 Schützenpanzer. Aber auch die militärischen Strukturen Georgiens blieben trotz der 1994 begonnenen Kooperation Georgiens mit der NATO bis zur Rosenrevolution im Jahr 2003 stark sowjetisch beeinflusst. Infolge der Rosenrevolution 2003 wurden Reformen des Innen- und Verteidigungsministeriums eingeleitet. Es zeigen sich allerdings weiterhin Schwierigkeiten in der Bekämpfung der Korruption. Der Sicherheitssektor gilt nach wie vor als institutionell fragmentiert und ineffektiv koordiniert. Parteipolitische Machtkämpfe, Vetternwirtschaft und Einflüsse der Oligarchie bremsen die Reformprozesse aus. Nichtsdestotrotz genießen die Streitkräfte mit 70 – 80 % Zustimmung grundsätzlich ein hohes Vertrauen der Bürger:innen.

Der Polizei hingegen wird weniger Vertrauen entgegengebracht. Auch diese durchlief einen tiefen Reformprozess. Dennoch stieg das Vertrauen seit 2008 nur temporär und lag zuletzt bei 54 %. Der Polizei wird immer wieder ein brutales Vorgehen gegen Protestierende (zuletzt bspw. im Dezember 2024) sowie Folter und Misshandlung in Haft vorgeworfen. Sie genießt weiterhin ein großes Maß an Straffreiheit.

Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Georgien ist einigen wichtigen internationalen Rüstungskontrollverträgen beigetreten, vielen weiteren jedoch nicht, wie etwa der Anti-Personenminen-Konvention oder das Übereinkommen über Streumunition. Laut Berichten von Human Rights Watch wurden im Krieg zwischen Georgien und Russland im August 2008 von beiden Seiten Streubomben gegen Zivilist:innen eingesetzt.

Problematisch ist die Straflosigkeit in Georgien. Trotz der Reformen infolge der Rosenrevolution 2003 berichteten Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch seit 2004 regelmäßig von übermäßiger Gewalt durch Polizist:innen gegen Häftlinge und Demonstrant:innen sowie von der Straflosigkeit von Polizist:innen im Falle von Folter und Misshandlungen. Auch stellen geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung in Georgien ein Problem dar. Hinzukommt, dass LGBTQIA+ Personen in Georgien nach wie vor mit Belästigung, Diskriminierung und Gewalt konfrontiert sind. Die Pressefreiheit ist in Georgien nur teilweise gegeben.

Besonders wichtig für die Einschätzung der Lage in Georgien und der Region ist die Situation in den separatistischen Gebieten Abchasien und Südossetien. Südossetien, Abchasien und Adscharien waren zur Zeit der Sowjetunion eigenständige, autonome Gebiete, welche zur Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik gehörten, aber einen besonderen Verwaltungsstatus hatten. Als die Sowjetunion zusammenbrach und Georgien die Unabhängigkeit erlangte, strebten diese Regionen an, ihre Autonomie beizubehalten und sich von Georgien zu trennen. Infolgedessen kam es in den früheren 1990er Jahren zu bewaffneten Kämpfen zwischen der georgischen Armee und bewaffneten Kräften in Südossetien und Abchasien. Die kriegerischen Auseinandersetzungen wurden 1994 durch ein Waffenstillstandsabkommen beendet. Von diesem Zeitpunkt an blieben Südossetien und Abchasien außerhalb der Kontrolle Georgiens. Die Feindseligkeiten setzten sich aber fort und eskalierten im Konflikt im August 2008. Es kam zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den georgischen Streitkräften und Kämpfer:innen der de-facto-Regierungen Südossetiens und Abchasiens, welche von russischen Truppen unterstützt wurden. Vor allem die Konflikte in Südossetien und Abchasien haben zu einer enormen Anzahl an Binnengeflüchteten in Georgien geführt. Die Region Adscharien untersteht bereits seit Mai 2004 wieder der Kontrolle der georgischen Regierung.

Teil des sowjetischen Erbes sind außerdem radiologische und nukleare Materialien in Georgien, welche nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion zurückgelassen wurden. Berichten zufolge besitzt und produziert Georgien keine nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen. Dennoch soll Georgien in der Vergangenheit Probleme mit illegalem Handel mit nuklearen und radiologischen Materialien gehabt haben.

Georgien gehört zu den upper-middle-income economies und wies seit 2021 ein beachtliches Wirtschaftswachstum auf. Als neue Logistik-Drehscheibe zwischen Ost und West hat es das Land geschafft seine Wirtschaft zu diversifizieren. Die Lage bleibt jedoch volatil; nicht zuletzt wegen der Spannungen in der Region. Georgien gehört in den HDI-Kategorien zu den Ländern mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“ (HDI-Wert von 0,814) und hat die Mehrzahl der SDG bereits erreicht. Der weitere Fortschritt geht allerdings langsam vonstatten. Angesichts der positiven Wirtschaftsentwicklung und der hohen menschlichen Entwicklung des Landes stellen aktuell Rüstungsexporte kein akutes Problem für die Entwicklung des Landes dar.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2023 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
1999	Scharfschützengewehre, Revolver, Pistolen, Jagd- und Sportwaffen: 59,3% Munition für Schusswaffen: 40,7%	0,15
2000	Revolver, Pistolen, Sport- und Jagdgewehre, Waffenzielgeräte: 88,7%	0,13
2001	LKW: 69,4%	0,84
2002	Sport- und Jagdgewehre	0,015
2003	---	---
2004	Nachtsichtferngläser: 57,0% Revolver, Sport- und Jagdgewehre: 42,9%	0,02
2005	Teile für Jagdgewehre	0,0003
2006	Selbstschutzsystem für VIP-Hubschrauber der Regierung: 99,5%	3,85
2007	Minenräumrüstung: 64,3% Tauchgeräte: 16,1%	1,4
2008	Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte: 84,4%	2,55
2009	Strahlenspürausrüstung und Teile für Strahlensprühausrüstung: 91,7%	0,028
2010	Laborchemikalien: 100%	0,00035
2011	LKW und Krankenwagen: 100%	0,06
2012	Laborchemikalien: 100%	0,00014
2013	Geländewagen: 100%	0,007
2014	Ballistisches Testsystem: 100%	0,047
2015	Dekontaminationsausrüstung: 87,6%	0,406
2016	Zielentfernungsmesssysteme: 52,5% Ferngläser mit Laserschutzvergütung: 36,7%	0,7285
2017	Teile für Flugkörper: 74,8% Geschwindigkeitsmesssystem: 16,4%	0,0918

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2018	Laborchemikalien: 100%	0,00022
2019	Teile für Feuerwehrlöschfahrzeuge: 66,5% Jagdgewehre und Waffenzielgeräte: 27,2%	0,0186
2020	Jagdgewehre, Magazine und Teile für Jagdgewehre: 100%	0,055
2021	Teile für Kampfflugzeuge: 92,8%	0,009
2022	--	--
2023	Jagdgewehre, Wechselmagazine und Waffenzielgeräte: 46,6% Kommunikationsausrüstung: 27,9% Detektionsausrüstung: 13,9%	0,168

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2023, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <http://www.bmwk.de>

Schaubild 1

Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2023

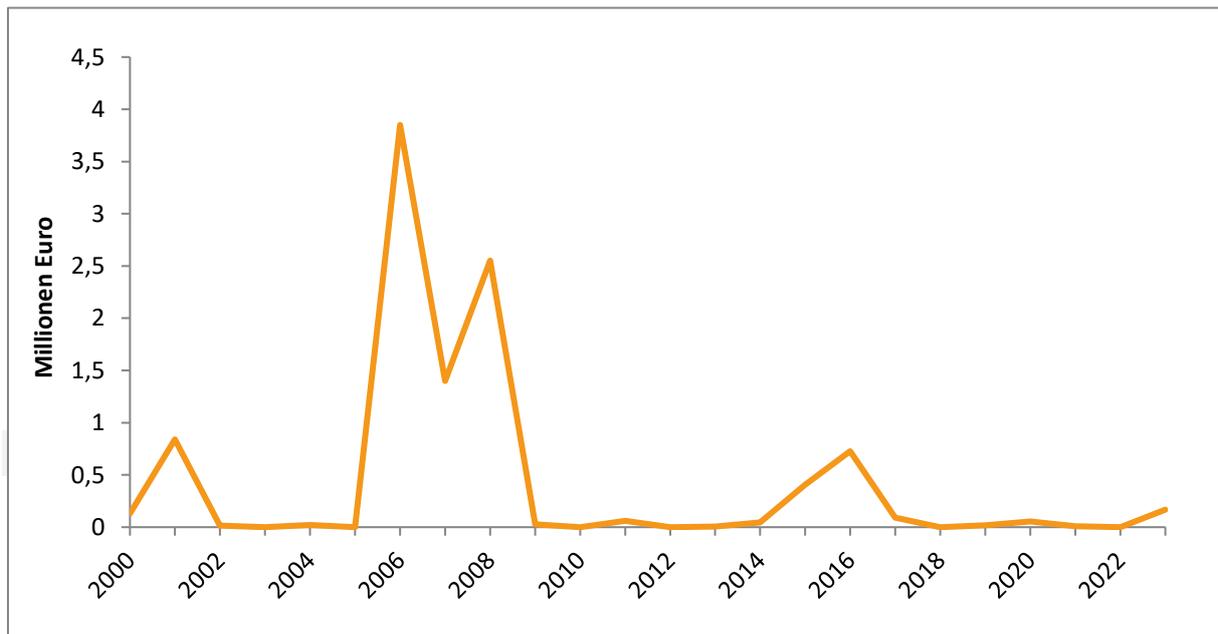


Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Georgien 2000-2024

Da in der SIPRI-Datenbank nur Großwaffensysteme erfasst werden, Deutschland zwischen 2000 und 2024 jedoch keine dieser Großwaffensysteme nach Georgien geliefert hat, finden sich hierzu keine Angaben in der SIPRI-Datenbank.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Georgien erhält nur sehr wenige Rüstungsexporte aus Deutschland. Lediglich in den Jahren 2006 und 2008 ist ein kurzzeitiger Anstieg des Exportvolumens zu erkennen. In diesen Jahren wurden neben einem Selbstschutzsystem für VIP-Hubschrauber vor allem Minenräumgeräte und Teile für Minenräumgeräte aus Deutschland geliefert. In den vorherigen Jahren wurden überwiegend Jagd- und Sportgewehre nach Georgien exportiert. Das Waffenhandelsregister von SIPRI listet nur eine Lieferung von Deutschland nach Georgien auf, die im Jahr 1998 erfolgte. Hierbei handelt es sich um den (gebrauchten) Minenräumer Lindau/Type 320, der von der georgischen Küstenwache als Patrouillenschiff genutzt wurde.

In den Jahren 2006, 2007 und 2016 wurden auch Ausfuhren nach Georgien abgelehnt. Dabei handelte es sich um Rüstungsgüter der Kategorien Handfeuerwaffen (A0001), Landfahrzeuge (A0006) und Luftfahrzeuge (A0015). 2006 und 2007 wurden die Ablehnungen mit der mangelnden Erfüllung der Kriterien 2 (Achtung der Menschenrechte), 3 (Innere Lage) und 4 (Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region) des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/ GASP der Europäischen Union begründet. Im Jahr 2016 wurde die Ausfuhr von Rüstungsgütern der Kategorie Handfeuerwaffen (A0001) erneut abgelehnt. Die Ablehnung wurde in diesem Fall auf Grundlage der Kriterien 2, 3 sowie Kriterium 7 (Risiko der unerwünschten Weiterverbreitung) beschieden.

2021 kam es erneut zur Ablehnung von einem Ausfuhrantrag von Handfeuerwaffen. Begründet wurden die Ablehnungen abermals mit der mangelnden Erfüllung des Kriteriums 7. Der Gesamtwert der abgelehnten Anträge belief sich auf 69.711 Euro. 2022 wurde erneut eine Genehmigung im Wert von 40.430 Euro mit Bezug auf die Kriterien 3,4, und 7 abgelehnt. Im darauffolgenden Jahr wurden jedoch wieder Lieferungen von Jagdgewehren, Wechsellmagazinen, Waffenzielgeräte, Kommunikationsausrüstung und Detektionsausrüstung im Wert von 168.035 Euro bewilligt. 2023 wurden keine Lieferungen abgelehnt.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Georgien 2020-2024, Mio. TIV¹

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	-	-	2	0	17	20

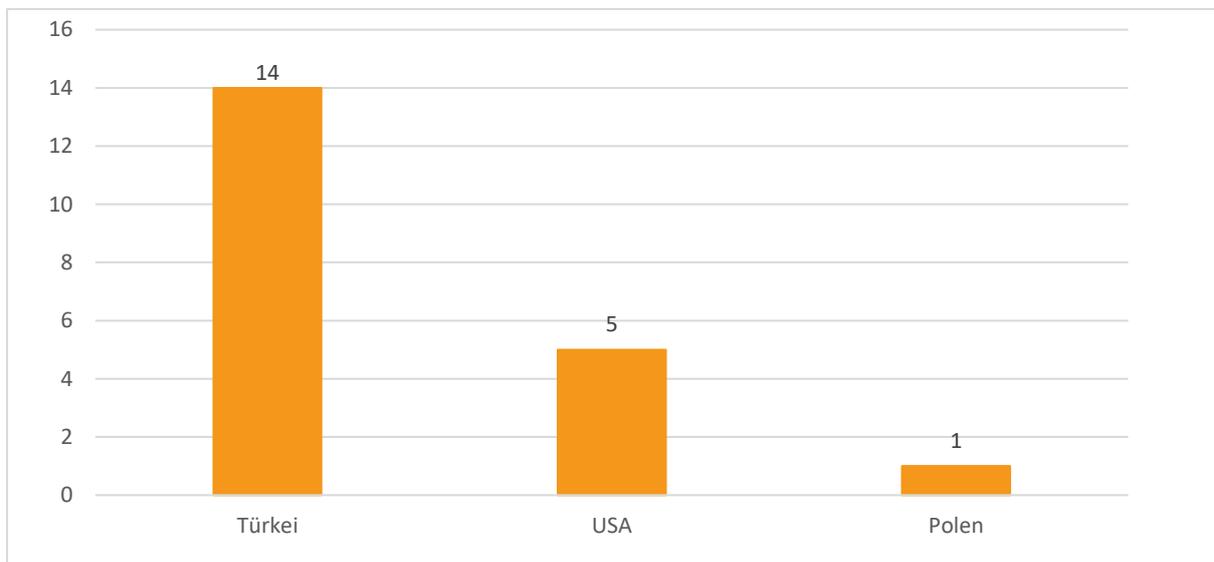
Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

Tabelle 4**Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Georgien 2020-2024, Mio. TIV**

Da Deutschland in den letzten Jahren keine kompletten Großwaffensysteme nach Georgien geliefert hat, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2**Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2020-2024, Mio. TIV**

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: April 2025) nahm Georgien im Zeitraum von 2020 bis 2024 die 130. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die wichtigsten und einzigen Lieferanten von Rüstungsgütern nach Georgien in diesen Jahren waren die Türkei (71 %), die USA (24 %) und Polen (5,4 %), auch wenn in vergangenen Perioden zumeist Frankreich der bedeutendste Waffenexporteur für Georgien gewesen ist.

Frankreich lieferte bis 2018 mehrere Systeme zur Luftraumverteidigung (Luftsuchradare Ground Master 200 & 400, sowie 20 tragbare Boden-Luft Raketen).

Aus Polen erwarb Georgien 2022 eine Lizenz für die Produktion von 100 loitering munitions (Kamikazedrohnen) des Typs Warmate. Die Komponenten für alle 100 Stück wurden zwischen 2023 und 2024 geliefert. Zudem soll laut Medienberichten im Januar 2024 eine unbekannte Anzahl an tragbaren Boden-Luft Raketensystemen aus Polen bestellt worden sein. Ob diese bereits geliefert wurden, ist derzeit aber unklar. Die SIPRI-Datenbank listet diese Bestellung (Stand: April 2025) hingegen nicht mehr.

Die USA stiegen in der Fünfjahresperiode 2019 bis 2023 zum größten Waffenlieferanten für Georgien auf und verdrängten Frankreich von dieser Position. Die USA lieferten 2017 zwei gebrauchte Patrouillenboote des Typs Island (als Schenkung). Die Patrouillenboote wurden vor der Lieferung wahrscheinlich modernisiert. Zwischen 2018 und 2019 lieferten die USA

zudem 410 Panzerabwehrraketen (Typ: FGM-148 Javelin). 82 weitere Panzerabwehrraketen desselben Typs lieferten die USA 2022 im Rahmen eines Geschäfts über 26 Mio. US-Dollar im Jahre 2022.

2024 lieferten die USA zudem 46 Dieselmotoren für entsprechende 46 gepanzerte Mannschaftstransporter (Vuran), welche 2022 aus der Türkei geordert und 2024 geliefert wurden. Die Lieferung dieser neuwertigen Fahrzeuge beförderte die Türkei im Zeitraum 2020 bis 2024 auf den ersten Platz der wichtigsten Lieferanten für Georgien.

Militärausgaben

Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

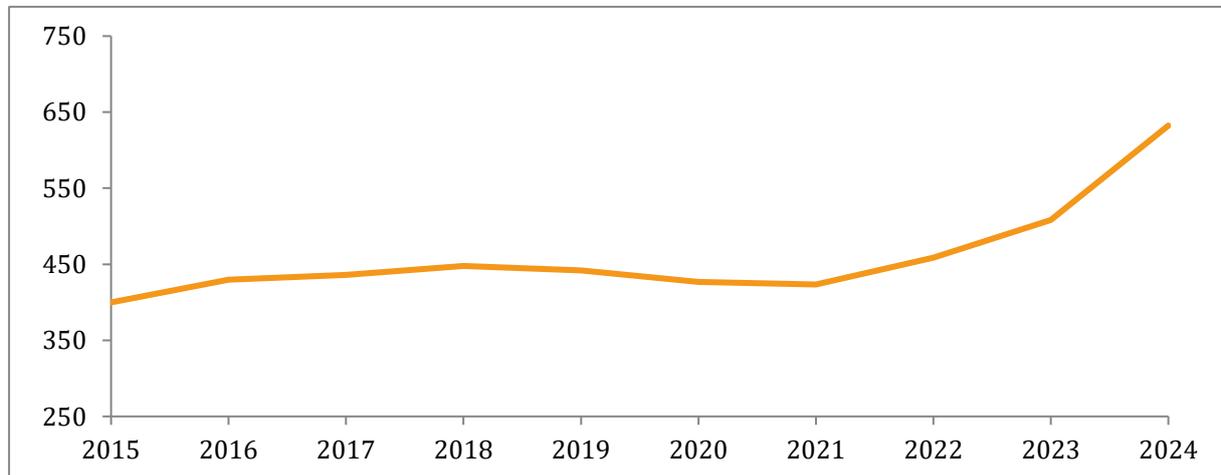
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	427	424	459	508	632
Anteil am BIP (in Prozent)	1,8	1,6	1,6	1,7	1,9
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	5,2	5,1	5,5	5,5	6,1

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3

Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD

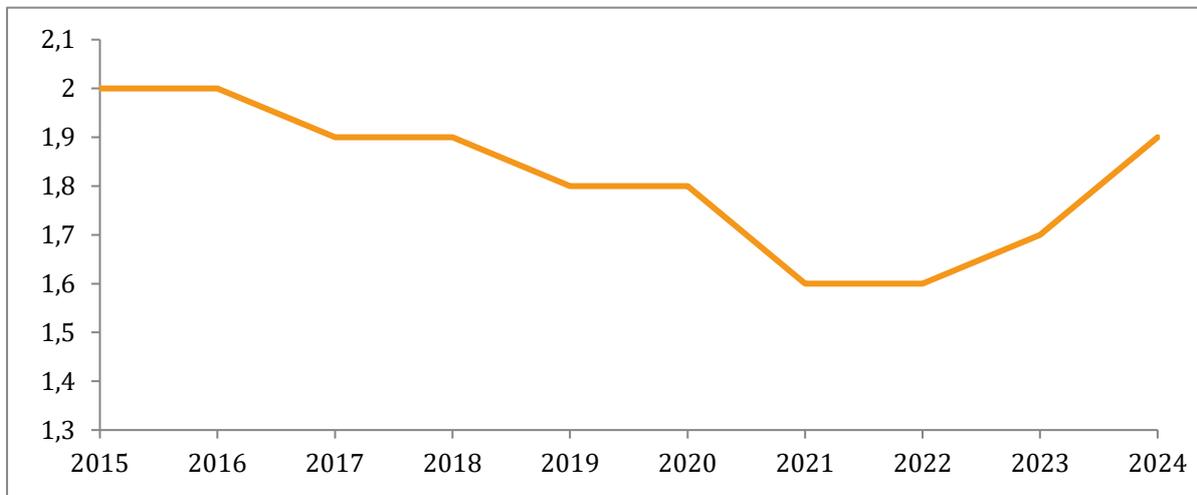


Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4

Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in Prozent)



Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Georgiens Rüstungsindustrie ist überschaubar. Sie setzt sich lediglich aus der staatlichen Forschungs- und Entwicklungsstätte Scientific Technical Center Delta (STC Delta) und seinem Tochterunternehmen Tbilisi Aircraft Manufacturing (TAM) zusammen. In ihrem Strategic Defense Review 2017-2020 machte die georgische Regierung deutlich, dass die eigene Herstellung von Rüstungsgütern aufgrund der Ressourcenknappheit im Verteidigungsbe- reich wichtig für das Land sei. Deshalb sei eine langfristige Strategie, die die Verteidigungs- kapazitäten entwickeln, die lokale Verteidigungsindustrie unterstützen und die bestehenden bilateralen und multilateralen Kooperationen verbessern soll, von großer Bedeutung.

Die Aufgaben von STC Delta umfassen die Entwicklungsförderung einer nationalen Mili- tärindustrie, die Umsetzung einer Produktionsmodernisierung sowie die Planung und Um- setzung der Produktion von Kampfausrüstung und Rüstungsgütern. STC Delta stellt Panzer- fahrzeuge, Artilleriesysteme, Körperschutzeinrichtungen, explosive Waffen und Kleinwaffen her. Beispielsweise produziert STC Delta das gepanzerte Personenfahrzeug Didgori, wovon das Unternehmen 100 Stück in den Jahren 2016 und 2017 nach Saudi-Arabien exportierte. Auch das Infanterie-Kampffahrzeug Lazika wird von dem Unternehmen produziert sowie seit 2021 eine erste Aufklärungs- und Kampfdrohne (T-31). An Kleinwaffen kopiert es etwa das deutsche HK416 in Form des G5 Karabiners. 2021 wurde durch das georgisch-israelische Un- ternehmen Delta CAC zudem die Produktion des GI-4 Sturmgewehrs gestartet. Zudem ent- wickelt das Forschungszentrum Modernisierungsprogramme, um bestehende Produkte zu aktualisieren.

STC-Delta besteht bereits seit den 1960er Jahren. Zu Zeiten der Sowjetunion war das For- schungsinstitut an der Herstellung von Zündstoffen und Munition beteiligt. Im Jahr 2010 er- folgte schließlich eine Neugründung des Forschungsinstituts STC Delta. Es ist eine Einrich- tung des öffentlichen Rechts, das die Aufsicht über sechs wissenschaftliche Forschungszen- tren und das TAM (mit 31 Fabriken) hat. STC Delta agiert dabei getrennt von den anderen staatlichen Verwaltungskörperschaften. Bis 2014 beaufsichtigte es das

Verteidigungsministerium, seit März 2014 untersteht das Zentrum dem Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung. Im Jahr 2021 beschäftigte STC Delta etwa 2.000 Personen.

Das Tochterunternehmen TAM wurde bereits im Dezember 1941 gegründet. Heute produziert die Tochterfirma vor allem militärische Flugzeuge, unter anderem das modernisierte Erdkampfflugzeug SU-25, welches in der Sowjetunion entwickelt und erstmals 1975 in Tiflis gebaut wurde. Darüber hinaus ist es für die Modernisierung, Instandsetzung und Reparatur militärischer Flugzeuge und der Produktion weiterer militärischer Güter zuständig. So hat das Unternehmen im Jahr 2019 etwa die SU-25, L-39 und Mi-24 Flotten der tschadischen Luftwaffe vollständig repariert und gewartet. Derzeit überholt es die eigenen Flotte der gleichen Typen.

Im Rahmen eines trilateralen Abkommens mit Aserbaidschan und der Türkei soll eine Arbeitsgruppe mögliche Kooperationen zwischen den drei Ländern evaluieren. Derzeit fördert auch das Verteidigungsministerium auch eine Initiative zur Vernetzung und Kooperation (Georgia Aerospace and Defense Initiative), um die heimischen Kapazitäten langfristig zu erhöhen. Mit der Delta-WB LLC, einem polnisch-georgischen Kooperationsunternehmen, werden derzeit zudem Warmate Loitering Munition sowie FlyEye Drohnen in Lizenz hergestellt. Das Unternehmen nahm deren Produktion etwa gegen Anfang 2023 auf und erste Modelle wurden bereits erfolgreich getestet. Ein Schulungszentrum zur Ausbildung von Personal soll noch eingerichtet werden und die Produktion soll auf mehrere hundert Stück pro Jahr erhöht werden.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Ja; 12 Monate

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

20.650 aktive Streitkräfte, davon:
 Heer: 17.050 (davon Luftwaffe: 1.300)
 Spezialkräfte: 2.000
 Nationalgarde: 1.600

Paramilitärische Einheiten: 5.400

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2016–2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6	20,6
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (BICC Berechnungen)	5,5	5,5	5,5	5,6	5,5	5,6	5,6	5,6	5,6

Quellen: IISS Military Balance, 2017-2025, World Bank

Kommentar

Der größte Teil der Streitkräfte Georgiens besteht aus Berufssoldat:innen. So umfasst das Heer 13.000 Berufssoldat:innen und 4.050 Wehrdienstpflichtige; die Abteilung für Luftfahrt und Luftverteidigung 1.000 Berufssoldat:innen und 300 Wehrdienstpflichtige. Gegenwärtig besteht eine allgemeine Wehrpflicht ab einem Alter von 18 Jahren für zwölf Monate.

Nachdem Georgien im Jahr 2016 unter der damaligen Verteidigungsministerin Tinatin Khidasheli kurzfristig die damals 18-monatige Wehrpflicht abgeschafft hatte, führte der neue Verteidigungsminister Levan Izoria sie Anfang 2017 wieder ein und reformierte sie. So wurde in den nunmehr zwölf Monaten Wehrdienst die dreimonatige Kampfausbildung um zusätzlich täglich weitere Übungsstunden in den restlichen neun Monaten ergänzt. Die Regierung erhoffte sich damit, die Berufsarmee durch die Wehrpflichtigen zu entlasten, Kosten zu senken und die Streitkräfte zu professionalisieren. Die Opposition kritisierte hingegen an dieser Reform, dass sie hinderlich für eine Modernisierung der Streitkräfte sei und eine Abkehr von der westlichen Orientierung darstelle. Zudem erhob sie den Vorwurf, dass die Wiedereinführung der Wehrpflicht aus ideologischen Gründen und nicht, um finanzielle Mittel einzusparen, erfolgt sei.

Während des Krieges mit Russland 2008 wurden größere Teile der Ausrüstung beschädigt. Die georgische Regierung schätzte die Verluste auf eine Milliarde US-Dollar. Laut des Berichts der „Independent International Fact-Finding Mission on the Conflict in Georgia“ sind auf georgischer Seite 170 Soldat:innen, 14 Polizist:innen und 228 Zivilist:innen umgekommen sowie 1.747 Menschen verwundet worden. Nach dieser Quelle zählt Russland 67 gefallene und 283 verwundete Soldat:innen.

In der „Strategic Defence Review 2017-20“ machte Georgien deutlich, dass es nicht nur Lehren aus dem Krieg 2008 gezogen hat, sondern zukünftig auch für hybride Szenarien gewappnet sein möchte. Der Fokus liegt auf der Verbesserung von personellen Strukturen, Trainingsanlagen und Ausrüstung, um eine Professionalisierung sowie eine verbesserte Mobilität und Kampfbereitschaft der Streitkräfte zu erzielen. Um Georgiens militärische Fähigkeiten zu verbessern, wurde u.a. das „Substantial NATO-Georgia Package“ (SNGP) beim NATO-Gipfel 2014 in Wales unterzeichnet. Das SNGP beinhaltet strategische, taktische und operative Maßnahmen, unter anderem in den Bereichen strategische und operative Planung, Luftfahrt und Luftverteidigung, maritime Sicherheit, Militärpolizei und Cyber-Verteidigung. Im Rahmen des Programms wurden die Defence Institution Building School, das NATO-Georgia Joint Training and Evaluation Centre (JTEC) und verschiedene Lagereinrichtungen errichtet. Im Rahmen des JTEC waren im März 2017 über 27 Berater:innen aus 26 verschiedenen NATO-Mitglieds- und Partnerstaaten in Georgien aktiv. Ziel des JTEC ist es, Georgiens Fähigkeiten zur Selbstverteidigung und die Belastbarkeit der Streitkräfte zu stärken. Darüber hinaus sollen Georgiens Teilnahme an internationalen Missionen und die Möglichkeiten, einen Beitrag zur Euro-Atlantischen Sicherheit zu leisten, ausgeweitet werden. Auch möchte die NATO mit dem Programm den demokratischen und institutionellen Reformprozess des Verteidigungs- und Sicherheitssektors unterstützen. Die Ambitionen des SNGP wurden 2020 aktualisiert und erweitert und 2022 noch ein „maßgeschneidertes Unterstützungspaket“ durch die NATO beschlossen.

Zudem unterhält Georgien eine langfristige Sicherheitskooperation mit den USA, die das „Georgia Defence Readiness“-Programm beinhaltet. Initiiert wurde dieses Programm im Jahr 2016. Es besteht aus zwei parallellaufenden Programmlinien, die einerseits aus einem Trainingsprogramm und andererseits einer beratenden Unterstützung bestehen. Das Trainingsprogramm hat im Mai 2018 begonnen, die Beraterfunktion des Programms soll fortlaufend sein. Ziel des Programmes ist es, die Kampfbereitschaft der georgischen Streitkräfte zu verbessern und den Streitkräften Georgiens zu einer autarken, institutionellen Kompetenz zu

verhelfen. Außerdem soll die bilaterale Kooperation die Verteidigungsreformen und den Modernisierungsprozess sowie Georgiens Verteidigungskapazitäten und Interoperabilität mit der NATO und ihren Mitgliedsstaaten unterstützen.

Aufgrund innenpolitischer Entwicklungen im Jahr 2024 (siehe das Kapitel „[Spannungen und innere Konflikte](#)“) haben sich die Beziehungen zur NATO, den USA und der EU aber deutlich abgekühlt. Die USA legte bspw. geplante gemeinsame Militärübungen auf Eis und die EU für 32 Millionen Euro Militärhilfe ein. Georgien wiederum setzte den EU-Beitrittsprozess aus. Bereits 2023 zog sich Georgien auch aus der EU Trainings Mission in der zentralafrikanischen Republik (ETUM RCA) zurück.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	123	
Aufklärer	41	
Schützenpanzer	71	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	267	
Artillerie	240	
Panzerabwehr	Einige	u. a. 9K111 Fagot; 9K111-1 Konkurs
Luftabwehr	Einige	u. a. 9K36 Strela-3; 9K310 Iгла-1

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Das georgische Heer besteht aus sieben Brigaden (eine mechanisierte und drei reguläre Infanterie-Brigaden sowie zwei Artillerie- und eine Pionier-Brigade) und insg. sieben weiteren Bataillonen (zwei amphibische, ein Pionier-, ein Signal- und ein Signal-Aufklärungsbataillon sowie eines zur maritimen Überwachung und ein medizinisches Bataillon). Zudem hat das Heer außerplanmäßige Formationen wie die Spezialeinsatzkräfte, die rund 2.000 Soldat:innen umfassen.

Der größte Teil der Waffen des georgischen Heeres stammt noch aus Zeiten der Sowjetunion. Dazu gehören unter anderem T-55 und T-72 Kampfpanzer sowie BMP-1 und BMP-2 Schützenpanzer. Mit 100 Panzern bildet der T-72 das Rückgrat des Heeres. Ein Großteil dieser T-72 wurde von dem israelischen Rüstungsunternehmen Elbit Systems modernisiert. Im Krieg mit Russland im Jahr 2008 wurden Teile der Ausrüstung zerstört. Darunter waren auch einige T-72 Kampfpanzer. Um die Panzerabwehrfähigkeiten des Heeres weiter zu erhöhen, wurden 2018 und 2019 insgesamt 410 Panzerabwehrsysteme des Typs Javelin aus den USA importiert, 2022 folgten 82 weitere desselben Typs aus den USA.

Tabelle 9
Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Erdkampfflugzeuge	6	Davon 2 Su-25 Frogfoot im Lager
Transportflugzeuge	8	
Kampfhubschrauber	6	
Transporthubschrauber	Bis zu 26	Davon bis zu acht im Lager
Drohnen	Mehr als 1	Aufklärung
Luftabwehr	Einige	Mittel- und Kurzstreckenflugabwehrraketensysteme

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Im Kaukasuskrieg 2008 bestand die Luftwaffe aus acht Su-25 und rund 25 Helikoptern. Sie wurde aber kaum eingesetzt. Grund dafür war, dass die georgische Regierung die Luftwaffe vor einer möglichen Zerstörung bewahren wollte. Zudem zeigten sich Mängel, die Georgien weiterhin versucht auszubessern. Im Jahr 2010 wurde die Luftwaffe in das Heer integriert. In diesen Strukturen wurde 2017 ein eigenes Einsatzkommando für Luftfahrt und Luftabwehr eingerichtet. Von den heute verfügbaren sechs Su-25 Erdkampfflugzeugen sind derzeit vier einsatzfähig. Zwei der Su-25 sind eingelagert. Berichten zufolge absolvierte im März 2021 eine durch die georgische Tbilisi Aircraft Manufacturing (TAM) überholte Su-25 ihren ersten Flug. Unklar ist, welche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Nach Aussage des georgischen Verteidigungsminister Juansher Burchuladze sollte jedoch jeden Monat eine weitere Su-25 die Modernisierung durchlaufen. Diese Modernisierung der georgischen Su-25-Flotte ist Teil eines umfassenderen Programms zum Wiederaufbau der georgischen Militärflugfahrt. Neben den Su-25 sollen auch die vorhandenen Mi-24 Angriffs- und Mi-8T Hip Transporthubschrauber sowie die UH-1 Huey Mehrzweckhubschraubern im Bestand der Luftwaffe von TAM modernisiert werden. Medienberichten zufolge sollen bis Mitte 2023 sieben SU-25 instandgesetzt worden sein (das IISS gibt 2025 jedoch nur noch sechs im Bestand befindliche Flugzeuge an). Darüber hinaus sollen auch drei Trainingsflugzeuge vom Typ L-39 modernisiert werden, die in der Bestandsangabe der Military Balance nicht gelistet werden.

Box 4

Paramilitärische Einheiten

Grenzpolizei & Küstenwache:

Mehr als 11 Patrouillenboote

3 Transporthubschrauber

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Nachdem die Ausrüstung der georgischen Marine im Kaukasuskrieg 2008 stark beschädigt wurde, sind die Einheiten der Marine 2009 in die Küstenwache integriert worden.

Hatte die georgische Marine laut Military Balance im Jahr 2007 noch sechs Patrouillenboote und die Küstenwache 14, so waren es im Jahr 2008 nur noch vier Patrouillenboote in der Marine respektive elf in der Küstenwache. Diese Zahl stieg in den letzten Jahren wieder an. So übereignete die US-Regierung Georgien 2017 zwei Patrouillenboote des Typs Island als bilaterale Hilfe. Im Rahmen des Projektes „Support to Integrated Border Management in Georgia“ stiftete die EU Georgien vier Patrouillenboote. Das Projekt wird durch die IOM (International Organisation for Migration) koordiniert.

Seit der Integration der Marine in die Küstenwache untersteht diese dem Grenzschutz innerhalb des Innenministeriums. Die Küstenwache ist zuständig für die maritime Sicherheit und Verteidigung, Such- und Rettungsaktionen, aber auch für den Schutz der maritimen Umwelt. Die Küstenwache kooperiert aktiv mit anderen Einheiten der staatlichen Grenzpolizei und maritimen Sicherheit sowie staatlichen und lokalen Regierungsbehörden. Die Grenzpolizei generell steht ebenfalls unter dem Befehl des Innenministeriums. Ihre Hauptaufgabe ist der Schutz der Grenzen, der territorialen Integrität, der Unantastbarkeit der Staatsgrenze, des Staates und der Bürger:innen in Kooperation mit anderen staatlichen Behörden. Gemäß der Gesetzgebung ist der Grenzschutz dafür zuständig, illegale Handlungen an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet, in georgischen Gewässern und auf georgischen Schiffen zu verhindern und zu ahnden.

Box 5

Peacekeeping

Keine Beteiligungen

Quelle: IISS Military Balance 2025

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Die ersten eigenständigen militärischen Einheiten Georgiens wurden im Zuge des Zerfalls der Sowjetunion gebildet und setzten sich überwiegend aus antisowjetischen militanten Gruppierungen zusammen. Diese Gruppen wurden vor allem von georgischen Offizier:innen, die in der sowjetischen Armee gedient hatten, und zivilen Aktivist:innen organisiert und geführt. Sie entstanden im Kontext des Georgischen Bürgerkriegs. Diese Periode umfasst den Zeitraum zwischen 1988 und 1993, in den auch die interethnischen und innerstaatlichen Konflikte in den Regionen Südossetien (1988-1992) und Abchasien (1992-1993) sowie der Militärputsch von Dezember 1991 fallen. Die bekannteste Gruppierung, die in dieser Zeit entstanden ist, sind die radikalen Mkhedrioni. Sie waren sowohl antisowjetisch ausgerichtet als auch Gegner:innen des ersten Präsidenten Georgiens Swiad Gamsachurdias.

Nach ersten freien Wahlen zum Obersten Sowjet im Oktober 1990 stellte die neue georgische antikommunistische Regierung eine Nationalgarde auf, welche dem Innenministerium untergeordnet wurde. Diese war allerdings noch paramilitärischer Natur. Die Garde galt als Keimzelle einer zukünftigen nationalen Streitkraft. Die meisten paramilitärischen Einheiten folgten bereitwillig der Aufforderung, sich der Nationalgarde anzuschließen. Den noch stationierten sowjetischen Truppen hingegen begegnete die georgische Bevölkerung zunehmend feindselig.

Nach seiner Wahl zum Obersten Sowjet 1990 wurde Swiad Gamsachurdia 1991 zum ersten Präsidenten der Republik Georgien gewählt. Bereits 1989 hatte er die nationalistische Partei „Runder Tisch – Freies Georgien“ gegründet. Sein politisches Ziel war ein schnellstmöglicher Austritt aus der Sowjetunion und eine vollständige Unabhängigkeit des Landes. Er verfolgte eine Politik gemäß dem Slogan „Georgien den Georgiern“ und forderte eine Einschränkung der Rechte von ethnischen Minderheiten. Im Laufe der Zeit spaltete sich die Nationalgarde in Unterstützer:innen und Gegner:innen Gamsachurdias. Im Dezember 1991 kam es zu einem Putsch, bei dem die Gegner:innen in der Nationalgarde gemeinsam mit den Mkhedrioni Gamsachurdia stürzten. Eduard Schewardnadse, ehemaliger Außenminister der UdSSR, wurde daraufhin Staatsratsvorsitzender Georgiens. 1995 gewählt, amtierte er bis 2003 als Präsident des Landes.

Im Laufe der 1990er Jahre fand ein Transformationsprozess der neugegründeten militärischen Strukturen statt. Die erste tatsächliche Armeebildung – die 11. Armeebrigade – wurde im April 1992 gebildet. Die Nationalgarde bekam den Namen „Rapid Reaction Corps“ und unterstand fortan der 11. Armeebrigade innerhalb des Verteidigungsministeriums. Mit der Einführung einer neuen Verfassung im Jahr 1995 erhielt Georgien ein präsidentielles Regierungssystem und die Streitkräfte wurden dem Oberbefehl der/des Präsident:in unterstellt. Im gleichen Jahr wurden alle bis dato existierenden paramilitärischen Gruppen aufgelöst.

Die Bevölkerung kritisierte zunehmend die grassierende Korruption und die uneinheitliche Entwicklung im Land. Auch der Ruf und das Ansehen des Militärs in der Bevölkerung litten darunter. Nach Protesten im November 2003, der sogenannten „Rosenrevolution“, kam es zu Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Dabei setzte sich die Opposition durch und Eduard Schewardnadse wurde von Micheil Saakaschwili abgelöst.

Zwar hatte bereits 1994 die Kooperation zwischen Georgien und der NATO durch die „Partnership for Peace“ begonnen. Die Strukturen Georgiens blieben jedoch bis zur Rosenrevolution im Jahr 2003 teilweise stark sowjet-militärisch geprägt, insbesondere das Innenministerium. Infolge der Rosenrevolution wurden Reformen des Innen- und Verteidigungsministeriums eingeleitet. Das Innenministerium wurde mit dem Ministerium für Sicherheit zusammengelegt, die Truppen, die bislang dem Innenministerium unterstanden, wurden in Zuge dessen dem Verteidigungsministerium zugewiesen. 2004 kam der erste zivile Verteidigungsminister ins Amt. Zudem wurde das Verteidigungsministerium dem Parlament und dem nationalen Sicherheitsrat rechenschaftspflichtig. Ein Fokus war fortan die Vertiefung der NATO-Integration. Die Reformen betrafen vor allem die Bereiche Sicherheitspolitik, Verteidigung, Militär, Verwaltung, Informationssicherheit und Ressourcenmanagement. Ziel war es vor allem, das Vertrauen der Bürger:innen in die Behörden zurückzugewinnen. Allerdings zeigten sich weiterhin Schwierigkeiten in der Bekämpfung der Korruption. So wurde beispielsweise im November 2014 Verteidigungsminister Irakli Alasania entlassen, nachdem einige seiner hochrangigen Mitarbeiter:innen wegen Korruptionsvorwürfen festgenommen worden waren und der Minister diese Festnahmen als politisch motiviert kritisiert hatte.

Der Sicherheitssektor gilt daher nach wie vor als institutionell fragmentiert und von ineffektiver Koordination geprägt. So bestanden zwischen 2015 und 2017 bspw. zwei konkurrierende nationale Sicherheitsräte. Parteipolitische Machtkämpfe und Vetternwirtschaft prägen nach wie vor die Entwicklung des Sicherheitssektors, der Reformprozess litt entsprechend unter politischen Rivalitäten und dem Einfluss durch Oligarchie. Nichtsdestotrotz genießt das Militär an sich ein hohes Vertrauen in der Gesellschaft. Seit 2008 gaben in jeder der elf Befragungsrunden des Caucasus-Barometers ([2024](#)) zwischen 70 und 80 % der Befragten an, Vertrauen in die Streitkräfte zu haben. Lediglich 3 bis 10 % gaben demnach an, kein Vertrauen in die Streitkräfte zu haben.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	2,2	2,2	2,0	1,9	2,1

Quelle: IMF Government Finance Statistics

<https://legacydata.imf.org/regular.aspx?key=61037799>

Kommentar

Seit der Rosenrevolution im Jahr 2003 wurden verschiedene Reformen in die Wege geleitet, einschließlich der Reform der Polizei von 2004 bis 2007. Die starke Korruption sollte eingedämmt und das Vertrauen in die Polizei wieder aufgebaut werden. Ein erster Schritt war das „Short Term Police Assistance Project“ (STAP), welches von September 2005 bis März 2006 durchgeführt wurde. Darauf folgte das „Police Assistance Programme“ (PAP). Dabei standen die drei Bereiche „Gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit“ (*Community Policing*), Personalmanagement und Polizeitraining/-ausbildung im Fokus. Rund 16.000 Beamt:innen sind im Rahmen dieser Reformen entlassen worden, vor allem Verkehrspolizist:innen, unter denen die Korruption am weitesten verbreitet war.

Trotz der Reformen berichten Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch seit 2004 regelmäßig von übermäßiger Gewalt durch Polizist:innen gegen Häftlinge und Demonstrierende sowie von der Straflosigkeit von Polizist:innen im Falle von Folter und Misshandlungen. Im September 2010 wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Befugnisse von Polizist:innen ausweitete und die Rechte von Verdächtigen einschränkte. Nichtregierungsorganisationen kritisierten, dass es unklar sei, unter welchen Umständen die Polizei diese Befugnisse anwenden und für welchen Zeitraum sie eine Person festhalten darf. Erste Maßnahmen gegen übermäßige Gewaltanwendung und Straflosigkeit von Polizist:innen wurden 2018 eingeleitet: Um Fälle von Amtsmissbrauch verfolgen und Ermittlungen gegen Beamt:innen einleiten zu können, wurde das Büro der Staatsinspektion als unabhängige Behörde geschaffen. Ende 2019 nahm das Büro seine Arbeit auf. Allerdings kritisiert Human Rights Watch im [Jahresbericht 2021](#), dass weiterhin viele Fälle von Amtsmissbrauch nicht verfolgt und geahndet werden – insbesondere jene, die vor 2019 stattgefunden haben. Darüber hinaus seien Untersuchungen oft einseitig, wie auch die Verhandlungen zum massiven Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas durch die Bereitschaftspolizei gegen Demonstrierende im Juni 2019 zeigen. Laut Amnesty International äußern lokale, zivilgesellschaftliche Organisationen wiederholt Besorgnis über politisch motivierte Strafverfolgungen und auch dem aktuellen [Jahresbericht](#) (2024) zufolge, halten exzessive Gewaltanwendung gegen Protestierende und politische Verfolgung an. Ein [Sonderbericht](#) berichtet zudem über Menschenrechtsverletzungen im Zuge jüngster Proteste (Dezember 2024) und von Folter gegen inhaftierte Protestierende.

In der Region Südossetien kommt es immer wieder zu Fällen von Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte. Erst im August 2020 wurden drei Fälle von schweren Misshandlungen, z. T. mit Todesfolge, dokumentiert, so Amnesty International im [Jahresbericht 2020](#).

Die Fälle lösten einen großen öffentlichen Aufschrei aus, der zur Entlassung der gesamten De-facto-Regierung und zur Verhaftung von acht Polizeibeamt:innen führte.

Das Ziel, das Vertrauen in die georgische Polizei zu stärken ist nur temporär erreicht worden. Daten des Caucasus-Barometers ([2024](#)) zufolge stieg das Vertrauen zwischen 2008 und 2011 durchaus deutlich (von 53 auf 67 Prozent), sank seither aber wieder ebenso deutlich und lag 2021 mit 41 % bei einem Tiefpunkt der bisherigen Befragungsrunden. 2024 gaben allerdings wieder 54 % der Befragten an, Vertrauen in die Polizei zu haben – fast genauso viel wie bereits im Jahr 2008. Seit 2013 stieg ebenso der Wert zu Misstrauen, der von 11 % auf zuletzt 22 % anstieg – ebenfalls ein Wert der stark mit 2008 vergleichbar ist (21 %).

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [BICC-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Möglicherweise kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Nicht kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Möglicherweise kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Möglicherweise kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Nicht kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC): Rüstungsexport-Datenbank (ruestungsexport.info).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Weltraumvertrag von 1967	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Konvention von 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag von 2014	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) von 2021	Nicht beigetreten	https://treaties.un.org

Kommentar

Georgien ist einigen wichtigen internationalen Verträgen beigetreten wie zum Beispiel dem Internationalen Waffenhandelsvertrag von 2014, der Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975, welcher Einsatz, Herstellung, Lagerung, Besitz und Verkauf von Biowaffen verbietet, oder auch der Chemiewaffenkonvention von 1997, welche Einsatz, Herstellung, Besitz und Weitergabe von Chemiewaffen verbietet. Allerdings ist Georgien auch mehreren wichtigen Rüstungskontrollabkommen nicht beigetreten. Zu nennen sind hier insbesondere die Anti-Personenminen-Konvention und das Übereinkommen über Streumunition. Laut Berichten von Human Rights Watch wurden im Krieg im August 2008 zwischen Georgien und Russland von beiden Seiten Streubomben eingesetzt. Georgien soll darüber hinaus noch Anti-Personenminen im Bestand haben. Als kontaminiert gelten derzeit noch rund 2,25 Quadratkilometer, über fünf verschiedene Gebiete verteilt.

Gegen Georgien sind derzeit weder von Seiten der UN noch der EU Sanktionen bzw. Waffenembargos verhängt.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 6**Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2023**

During the year, Georgians advocated in favor of membership for the country in the European Union. There were also widely attended public protests against draft legislation that would have threatened Georgia's European Union candidacy. In December, the European Council voted to grant the country candidacy status, recommending further progress in nine areas involving democratic elections, justice reforms, and improved human rights protections.

Significant human rights issues included credible reports of: torture or cruel, inhuman, or degrading treatment; arbitrary arrest or detention; serious problems with the independence of the judiciary, along with investigations and prosecutions widely considered to be politically motivated; arbitrary or unlawful interference with privacy; serious restrictions on freedom of expression and media freedom, including violence and threats of violence against journalists; substantial interference with the freedom of peaceful assembly and freedom of association; serious government corruption; and crimes involving violence or threats of violence targeting lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, or intersex persons and activists. The government took steps to investigate some officials for human rights abuses, but impunity remained a problem. Russia-occupied regions of Abkhazia and South Ossetia remained outside central government control, and de facto authorities were supported by Russian forces. Significant human rights issues in the occupied regions included credible reports of: unlawful killings; arbitrary arrest or detention; restrictions on freedom of movement, especially of ethnic Georgians; and restrictions on the ability of ethnic Georgians to own property or register businesses and to receive education in their native language. Russian and de facto authorities in both regions committed abuses with impunity.

Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2023
<https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/georgia/>

Box 7**Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2025**

The ruling party continued to usurp power and suppress dissent. New legislative amendments expanded state and police powers while unduly restricting peaceful protests and undermining civil society. Police repeatedly used unlawful force to disperse peaceful protesters, arresting and ill-treating hundreds. Parliament adopted new discriminatory legislation. Reports of civilians subjected to inhumane detention conditions in the breakaway territories persisted.

Quelle: Amnesty International Report 2025:
<https://www.amnesty.org/en/documents/pol10/8515/2025/en/>

Box 8**Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2025**

Bewertung für Georgien auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 34/60

Politische Rechte: 21/40

Gesamtbewertung: Teilweise frei (55/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Anmerkung: Die oben aufgeführten Zahlen und der Status spiegeln nicht die Bedingungen in Abchasien und Südossetien wider.

Box 9**Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2025**

Georgia holds regular elections and hosts lively media and civil society sectors. However, oligarchic influence affects the country's political affairs, and opposition figures have faced physical violence. Corruption in government persists, and media freedom is undermined by violence and intimidation of journalists. Executive and legislative interference in the courts remains a substantial problem, as does a lack of transparency and professionalism surrounding judicial proceedings. These negative patterns have all grown worse in recent years.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/georgia/freedom-world/2025>

Kommentar

Amnesty International berichtet, dass Straflosigkeit weiterhin ein Problem in Georgien ist. So blieben beispielsweise Menschenrechtsverletzungen, die von Ordnungskräften begangen werden, größtenteils unbestraft. Als Beispiel nennt Amnesty International hier die Freilassung eines Polizisten, dem vorgeworfen wurde, dass er verantwortlich für den Selbstmord eines Mannes aus Dapnari gewesen sei. Obwohl es Beweise für diesen Vorwurf gab, wurde der Polizist freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft erhob jedoch Einspruch gegen das Urteil. Human Rights Watch (HRW) berichtet für den Zeitraum von 2016 bis 2017 von Folter und Misshandlungen durch Polizeikräfte aber auch Strafvollzugspersonal. Im [Report](#) von 2023 kritisiert HRW die mangelnde Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Menschenrechtsverstöße durch Sicherheitskräfte. In dem Bericht des US-Außenministeriums über die Situation der Menschenrechte in Georgien werden ebenfalls Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei hervorgehoben. Zudem wird bemängelt, dass die zivile Kontrolle über die inneren Sicherheitskräfte schwach ist und dass die staatlichen Mechanismen zur Untersuchung und Bestrafung von Missbrauch durch Strafverfolgungs- und Sicherheitskräfte nicht ausreichend sind. In den Jahren 2013 bis 2017 legte der georgische Ombudsmann der Generalstaatsanwaltschaft 72 Fälle für Untersuchungsverfahren wegen Misshandlungen, die angeblich von Polizeikräften und Beamt:innen in Strafvollzugsbehörden begangen worden waren, vor. Die Generalstaatsanwaltschaft konnte jedoch in keinem der Fälle die Täter:innen identifizieren. HRW verweist 2023 auf Berichte des georgischen Ombudsmann über 70 Beschwerden von Misshandlung durch Beamt:innen in Gefängnissen oder Polizist:innen.

In den Gebieten Abchasien und Südossetien, über welche die georgische Regierung keine Kontrolle hat, kommt es immer wieder zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit. So wird die Ein- und Ausreise nach Südossetien und Abchasien erheblich durch die De-facto-Regierungen in diesen Gebieten behindert. Diese hindern zudem ethnische Georgier:innen daran, zu wählen oder anderweitig am politischen Leben teilzunehmen.

Im November 2021 befand das UN-Komitee zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), dass Georgien zahlreiche Artikel der Konvention im Falle der Frau Khanum Jeiranova gebrochen hat. Jeiranova starb 2014, nachdem sie von ihrer Gemeinschaft öffentlich gedemütigt worden war und Gewalt erfahren hatte. Das Komitee befand, dass Georgien versagt habe, die Misshandlung und den Tod der Frau zu untersuchen und die Verantwortlichen zu bestrafen sowie sie vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu schützen. Hinzukommt, dass es in Georgien immer wieder zu Femiziden und Morden an Frauen durch Familienmitglieder kommt. Oft lassen Gerichte missbräuchliche Partner dabei frei, die Überlebende anschließend oftmals weiterhin bedrohen.

LGBTQIA+ Personen erleiden in Georgien immer noch Belästigung, Diskriminierung und Gewalt. So griff jüngst beispielsweise eine Gruppe von rund 30 Männern in Tbilisi fünf trans Frauen in ihrem Zuhause an. Die Gruppe, bewaffnet mit Steinen und Ziegelsteinen, beleidigte die Frauen, beschädigte das Haus und sprach Morddrohungen aus. Im Juli 2021 kam es zu Massengewalt, die sich gegen Mitglieder der LGBTQIA+ Community richtete und durch die Dutzende verletzt wurden. Der Pride March musste infolgedessen abgesagt werden. Die Polizei nahm 31 Menschen im Zuge der Gewalt fest, versagte jedoch dabei, die Organisator:innen der Massengewalt zu identifizieren und strafrechtlich zu verfolgen. Im Dezember 2021 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Georgien Menschenrechte verletzt habe, als die Behörden versagten, friedliche Demonstrant:innen vor homophober und transfeindlicher Gewalt zu schützen. Gewaltbereite Mobs hatten eine Gruppe an Aktivist:innen, die sich anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie zusammengefunden hatten, attackiert und Dutzende verletzt. Auch der Jahresbericht aus dem April [2024](#) von Amnesty International wirft der Polizei vor, solche Veranstaltungen nicht (angemessen) zu schützen.

Freedom House bewertet die Presse im Land als nur „teilweise frei“ und verweist zum Beispiel auf die Einmischung der georgischen Behörden in die Berichterstattung des Oppositionsfernsehsenders „Rustavi 2“ oder den Fall des aserbaidischen Journalisten Afgan Mukhtarli. Dieser wurde im Mai 2017 aus Tbilissi entführt und nach Aserbaidschan gebracht, wo er inhaftiert wurde. Sein Anwalt behauptet, dass die georgischen Behörden an der Entführung beteiligt waren. Auch „Reporter ohne Grenzen“ kritisierte diesen Vorfall und forderte die Freilassung des Journalisten, die im Jahr 2020 auf internationalen Druck hin vollzogen wurde. Obwohl sich viele georgische Medienhäuser in Privatbesitz befinden und zu politischen Meinungsmache genutzt werden, entstanden in den letzten Jahren vermehrt unabhängige Medien. Auf der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen belegt Georgien 2023 Platz 77 von 180 berücksichtigten Staaten.

Innere Lage im Empfängerland

Box 10

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

Over the past two years, Georgia has missed numerous opportunities to make progress in becoming a more inclusive, secure and prosperous state. The COVID-19 pandemic somewhat reduced hostilities

among political factions. However, the resignation of Giorgi Gakharia as prime minister, just three months after parliamentary elections where the ruling Georgian Dream (GD) party secured a third term, clearly highlighted the fact that billionaire Bidzina Ivanishvili wields ultimate power rather than serving as the constitutional leader of the government. Following successful local elections, GD now holds control over all levels of the state, strengthening its influence over the judiciary through the appointment of loyal judges. In addition, it is now targeting critical NGOs, labeling them as "agents of foreign interests" and threatening their activities.

Micheil Saakashvili's unexpected return to Georgia and his immediate imprisonment, along with the improper treatment of his illness, have been seized upon by his United National Movement (UNM), the leading opposition party, to portray him as a potential martyr for another revolution. In 2021, there was a brief moment of hope when the April 19 agreement, brokered by the European Union, seemed capable of resolving the political gridlock and democratic regression. However, the UNM initially refused to sign the agreement until their imprisoned party chairman, Nika Melia, was released, and subsequently, the ruling GD party withdrew from it after three months. Georgia's political elite failed to embrace the European lesson of compromise in democratic politics. Instead, GD uses increasingly manipulative rhetoric that purports to defend "national traditions." But, in fact, by marginalizing critical civil society and allowing violent groups to continue their actions against minorities and outspoken dissenters, it makes a mockery of its proclaimed European values.

Despite some grassroots protests, like the one against the Namakhvan dam project in western Georgia, and labor protests by precarious workers and miners, no new, more representative political parties or interest groups have emerged. As a result, the ruling GD party continues to claim the sole representation of all social interests.

The country's democratic backsliding is further exacerbated by geopolitically significant events. First, the COVID pandemic and then the Russian war against Ukraine revealed the ambivalence of Georgia's leadership. While Georgia condemned Russia's blatant breach of international law at the United Nations General Assembly, it did not impose Western sanctions against Russia, making it a haven for Russian capital and service companies. This has boosted Georgia's currency and generated an economic boom. Now, Russia has a presence on both sides of the "administrative border" – militarily in Abkhazia and South Ossetia and economically in mainland Georgia. With the Nagorno-Karabakh conflict between Armenia and Azerbaijan still unresolved, this creates a complex situation.

At this geopolitical "turning point," the only glimmer of hope for Georgia lies in the prospect of EU accession. However, this prospect is clouded by the European Commission's demand for 12 points of political reform to catch up with Ukraine and Moldova in candidate status. Within a year, Georgia's government will need to demonstrate how it meets not only the technocratic requirements of the Association Agreement but also the Copenhagen accession criteria.

Quelle: <https://bti-project.org/de/reports/country-report/GEO>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2024)

Im Jahresbericht 2024 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte Georgien 53 von 100 möglichen Punkten (2023: 53 Punkte). Damit erzielte es genauso viele Punkte wie Bahrain oder Polen. Deutschland erzielte 75 Punkte.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2024>

Spannungen und innere Konflikte

Südostsotien und Abchasien gehörten als eigenständige, autonome Gebiete zur Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik und hatten einen besonderen Verwaltungsstatus. Als die Sowjetunion zusammenbrach und Georgien die Unabhängigkeit erlangte, strebten die beiden Regionen an, ihre Autonomie beizubehalten und sich von Georgien zu trennen. Infolgedessen kam es in den früheren 1990er Jahren zu bewaffneten Kämpfen zwischen der

georgischen Armee und bewaffneten Kräften in Südossetien und Abchasien. Die kriegerischen Auseinandersetzungen wurden 1994 durch ein Waffenstillstandsabkommen beendet. Von diesem Zeitpunkt an blieben beide Regionen außerhalb der Kontrolle Georgiens. Die Feindseligkeiten gingen dennoch sporadisch weiter und eskalierten im Konflikt im August 2008. Es kam zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den georgischen Streitkräften und Kämpfer:innen der de-facto Regierungen in Südossetien und Abchasien, welche von russischen Truppen unterstützt wurden (ausführlicher hierzu, siehe das Kapitel „[Grenzkonflikte](#)“).

Diese Konflikte verursachten seit den 1990er Jahren eine enorme Anzahl von Binnenvertriebenen in Georgien. Laut dem [Internal Displacement Monitoring Center](#) (IDMC) lebten Ende 2022 308.000 Binnenvertriebene in Georgien. Das Thema der ethnischen Minderheiten ist politisch aufgeladen und die Informationslage über die genauen Bevölkerungszahlen relativ schlecht. Erst nach den Kämpfen in der Region und der Vertreibung vieler ethnischer Georgier:innen, bilden die ethnischen Abchasier:innen nun die Bevölkerungsmehrheit in der Region, in der zuvor die Georgier:innen dominierten. Auch aus Südossetien wurden im Augustkrieg 2008 große Teile der georgischen Bevölkerung vertrieben. Internationale Organisationen bezeichneten dies als einen Akt der ethnischen Säuberung.

In Abchasien hat die de-facto Regierung den Bewohner:innen der Grenzgebiete das Wahlrecht entzogen. Zudem verlangt sie für die abchasische Staatsbürgerschaft und die dazu gehörenden Bürgerrechte den Verzicht auf die georgische Staatsbürgerschaft. Auch die ethnischen Georgier:innen, die einen südossetischen oder abchasischen Pass bekommen wollen, müssen ihre georgische Staatsbürgerschaft aufgeben. Nur mit diesem Ausweisdokument wird ihnen gestattet, über die Grenze zu reisen und auch wieder zurückzukehren. Dies wirft einige Probleme auf. So ist die medizinische Versorgung in den Regionen schlecht und viele Menschen reisen dafür in das Kerngebiet Georgiens. Ihr Dilemma besteht darin, dass die georgische Regierung ihrerseits die georgische Staatsbürgerschaft für eine medizinische Versorgung verlangt.

Der Konflikt um die Region Adscharien mit ihrer mehrheitlich muslimischen Bevölkerung unterscheidet sich in seiner historischen Entwicklung und seinen Grundvoraussetzungen von den Konflikten in Südossetien und Abchasien. Seit 1990 kam es regelmäßig zu Auseinandersetzung zwischen den georgischen Behörden und Aslan Abaschidse, der von 1991 bis 2004 die Autonome Republik Adscharien in Georgien als Präsident autokratisch führte. Unter seiner Herrschaft war Adscharien weitgehend unabhängig von der Zentralregierung in Tiflis. Im Mai 2004 wurde die autonome Republik jedoch wieder unter die Kontrolle der georgischen Zentralregierung gestellt. Der nach der sogenannten Rosenrevolution von 2003 gewählte Präsident Saakaschwili demonstrierte, dass er zur Anwendung militärischer Mittel bereit gewesen wäre, um die Region in das georgische Kerngebiet zu integrieren. Abaschidse, der die Rosenrevolution als Staatsstreich verurteilt hatte, trat nach Massenprotesten im Mai 2004 als adscharischer Regierungschef zurück. Seitdem untersteht die Region wieder der Kontrolle der georgischen Regierung und die Situation hat sich entspannt. Heute befindet sich der georgische Verfassungsgerichtshof in Batumi in Adscharien.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Georgien liegt an der Grenze zwischen Europa und Asien östlich vom Schwarzen Meer und südlich des Kaukasus. Die Landesfläche beträgt 69.700 qkm. Im Norden grenzt Georgien an die Russische Föderation, im Süden an die Türkei, Armenien und Aserbaidschan.

Politische Situation in der Region

Die politische Situation in der Region wird maßgeblich durch ungelöste Territorialkonflikte bestimmt, die unter anderem auch zu erheblicher Aufrüstung geführt haben. Neben den Konflikten um die beiden Regionen Südossetien und Abchasien, auf die im nächsten Kapitel („[Grenzkonflikte](#)“) ausführlich eingegangen wird, gilt dies vor allem für den Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um Bergkarabach. Im Jahr 2020 kam es zwischen beiden Ländern einen kurzen, aber heftigen Krieg, in den auch die Türkei auf Seiten Aserbaidschans eingriff. Schätzungsweise 5.000 Menschen wurden in dem Konflikt getötet, in dem auch international geächtete Streubomben eingesetzt wurden. Der Konflikt endete vorerst mit einer Niederlage Armeniens und einem Friedensvertrag, der Aserbaidschan das überwiegend von Armenier:innen bewohnte Bergkarabach zusprach. Die Niederlage löste in Armenien Protest- und Gewaltwellen aus. Mehrere Parlamentarier:innen wurden angegriffen und Premier Nikol Paschinjan als Verräter verunglimpft. Es bestand daher weiter ein hohes Konflikt- und Eskalationspotenzial.

Russland kommt im Konflikt eine ambivalente Rolle zu. Es ist gleichzeitig Mediator aber auch Waffenlieferant für beide Konfliktseiten. Aserbaidschan importiert Waffen aus Russland und zuletzt Drohnentechnologie aus Israel und der Türkei, hat aber auch eine eigene Rüstungsindustrie. Armeniens Rüstung wiederum ist fast ausschließlich auf Russland angewiesen, mit dem das Land eine strategische Partnerschaft unterhält. Armenien ist das einzige südkaukasische Mitglied der Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit (OVKS), der unter der Führung Russlands neben Belarus einige zentralasiatische Staaten angehören. Auch unterhält Russland eine Militärbasis auf armenischem Staatsgebiet.

Im September 2023 eskalierten die Spannungen um Bergkarabach, als Aserbaidschan eine Militäroffensive in Bergkarabach startete, um Bergkarabach wiedereinzunehmen. [Berichten](#) zufolge beschrieb der aserbaidschanische Verteidigungsminister dies als „lokale Anti-Terror-Operation“. Einem Statement der nicht anerkannten, pro-armenischen Regierung in Bergkarabach zufolge seien die Hauptstadt der Enklave sowie andere Städte und Dörfer unter „intensivem Bombardement“ im Zuge der „großangelegten Militäroffensive“. Zehntausende Menschen wurden infolgedessen vertrieben und flohen nach Armenien. Der armenische Premierminister warnte im Rahmen dessen vor der „Gefahr ethnischer Säuberung“, wenn nicht „effektive Schutzmechanismen“ in der Enklave unter aserbaidschanischer Kontrolle eingerichtet würden. Ein paar Tage nach der Militäraktion Aserbaidschans erklärte die Regierung Bergkarabachs, dass sie sich auflösen werde, was formell 30 Jahre separatistischer Herrschaft beendet. Ende September 2023 gab die Regierung Armeniens an, dass die Zahl der Vertriebenen, die in Armenien Schutz suchen, 68.000 betrug – mit der Erwartung, dass viele weitere folgen werden. Letztlich sollen es laut [UNHCR](#) rund 100.000 gewesen sein.

Zudem ist die wirtschaftliche Stellung Russlands in der Region von Bedeutung. Armenien verfügt zum Beispiel weder über eigene Öl- und Gasvorkommen, noch profitiert es von der Lage an strategischen Transitrouten für kaspische Energierohstoffe nach Europa. Georgien hingegen ist wirtschaftlich relativ unabhängig von Russland und hat seine Energieabhängigkeit von Russland um 90 Prozent reduziert. An diese Stelle ist nun Aserbaidschan getreten. Aserbaidschan hat unter den Kaukasusstaaten die wirtschaftlich stärkste Stellung gegenüber Russland, da es sowohl über eigene Öl- und Gasvorkommen als auch Pipelinerouten verfügt.

Alles in allem spielt Russland eine zentrale Rolle im Südkaukasus und ist bestrebt, als Ordnungsmacht in der Region zu agieren. Der Nordkaukasus wurde hingegen immer wieder Konfliktquelle für die Russische Föderation. So war Tschetschenien in den 1990er und 2000er Jahren Schauplatz zweier blutiger Kriege zwischen (teilweise islamistischen) Separatist:innen und der russischen Zentralregierung. Bis heute ist der Nordkaukasus stark vom föderalen Haushalt abhängig und weist im innerrussischen Vergleich eine auffällig hohe Armutsquote

auf. Auch der Grad an Korruption und Clanwirtschaft ist hier am höchsten. Zusätzlich tragen Radikalisierung und Extremismus sowie die konfliktträchtigen Gegensätze zwischen dem traditionellen kaukasischen Islam in der Region und fundamentalistisch-salafistischen Bewegungen zu einer Destabilisierung der Region bei.

Grenzkonflikte

Relevant ist hier vor allem der Konflikt um die Regionen Südossetien und Abchasien. Ersterer haben diese schon in den 1990er Jahren mit dem Zerfall der Sowjetunion und der Unabhängigkeit Georgiens begonnen. So forderten die Regionen Abchasien und Südossetien, die zuvor autonom aber Teil der Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik waren, nach der Gründung der Republik Georgien ebenfalls ihre Unabhängigkeit. Dass die georgische Nationalbewegung es versäumt hatte, die Minderheiten des Landes für sich und für die Unabhängigkeit des postsowjetischen Georgiens zu gewinnen, verstärkte diese Sezessionsbewegung.

Zunächst bezogen sich die Auseinandersetzungen zwischen den separatistischen Bewegungen und den Kräften des neuen georgischen Nationalstaats auf die verfassungs- und kulturpolitische Ebene und fanden Ausdruck in Demonstrationen. Bald aber kam es zu gewaltsamen Zusammenstößen. Dabei wurden die abtrünnigen Regionen von Russland unterstützt, das ihre Unabhängigkeitserklärungen anerkannte und seine militärische Präsenz vor Ort dann im Verlauf der Konflikte stark ausweitete.

Im Januar 1991 mündeten die Konflikte in Südossetien in kriegerische Gewalt. Im August 1992 kam es ebenfalls zu einer Eskalation des Konflikts in Abchasien. In beiden Fällen begannen die gewaltsamen Auseinandersetzungen mit dem Einmarsch paramilitärischer georgischer Einheiten in die umstrittenen Gebiete. Die separatistischen Bewegungen wurden wiederum von Russland mit bewaffneten Truppen unterstützt. Sowohl in Südossetien (Juni 1992) als auch in Abchasien (Mai 1994) gelang es aber, Waffenstillstandsabkommen zu schließen und so die gewaltsamen Auseinandersetzungen vorerst zu beenden. Dabei spielte Russland jeweils eine Vermittlerrolle.

Die darauffolgenden GUS-Peacekeeping-Missionen in den Regionen standen unter russischem Befehl und wurden vor allem von russischen Truppen durchgeführt. Georgien nahm Russland jedoch zunehmend als Schutzmacht der separatistischen Bewegungen in den Regionen und nicht als neutralen Schlichter war. Dieses Bild verstärkte sich dadurch, dass Russland im Zuge der Erneuerung seines Staatsbürgerschaftsgesetzes im Jahr 2002 den Einwohner:innen Abchasiens und Südossetiens massenhaft die russische Staatsbürgerschaft gewährte. Dies wurde von der internationalen Gemeinschaft als völkerrechtlich problematisch eingestuft.

Im August 2008 kam es fünf Tage lang zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Georgien auf der einen Seite und Russland sowie den von Russland unterstützten, international nicht anerkannten Republiken Südossetien und Abchasien auf der anderen. Die Kampfhandlungen zwischen der georgischen Armee und südossetischen Milizverbänden hatten bereits im Juli 2008 begonnen und eskalierten in der Nacht zum 8. August, als georgische Einheiten eine Offensive starteten, um die Kontrolle über die Region zurückzugewinnen. Daraufhin griffen russische Truppen aus dem Nordkaukasus ein, drängten die georgische Armee zurück und rückten bis ins georgische Kernland vor. Am 12. August wurde ein Waffenstillstand vereinbart. Bei den Kämpfen wurden insgesamt etwa 850 Menschen getötet sowie zwischen 2.500 und 3.000 Menschen verwundet.

Der Bericht der von der Europäischen Union eingesetzten, unabhängigen Untersuchungskommission (IIFMCG) vom September 2009 kommt zu dem Schluss, dass der fünftägige Krieg durch die georgische Offensive ausgelöst wurde. Er bewertet die georgische Offensive nicht

als notwendige und legitime Gegenwehr gegen eine Invasion russischer Truppen, wie von georgischer Seite behauptet. Am letztendlichen Ausbruch des Krieges seien jedoch alle Konfliktparteien beteiligt gewesen. Kritik an Russland übte der Bericht vor allem im Hinblick darauf, dass die Peacekeeping-Mission im Laufe der Zeit zu einer Militäraktion wurde. Dies sei vor allem durch die diplomatische Anerkennung Südossetiens und Abchasiens im August 2008 deutlich geworden. Die georgische Regierung sieht die beiden Gebiete als von Russland besetzt an.

Regionale Rüstungskontrolle

Georgien ist Mitglied des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE). Dieser legt Obergrenzen für die maximale Anzahl schwerer Waffensysteme (konkret: die Begrenzung von Kampfpanzern, Artilleriesystemen, gepanzerten Kampffahrzeugen, Kampfflugzeugen und Angriffshubschrauber) fest. Der Vertrag wurde im November 1990 unterschrieben. Sein Entstehungshintergrund war die Beendigung des Kalten Krieges. Das Abkommen hatte das Ziel, ein militärisches Kräftegleichgewicht zu schaffen. In Folge der Unterzeichnung des Vertrages wurden mehr als 50.000 Waffensysteme in den Vertragsstaaten zerstört. Die Wirksamkeit dieses Vertrags steht allerdings in Frage, seitdem Russland seine Implementierung 2007 ausgesetzt hat. Daraufhin haben die NATO-Staaten ihrerseits 2011 die Weitergabe von Informationen an Russland suspendiert. Die Stationierung von NATO-Truppen im Baltikum beantwortete Russland 2015 dann mit seinem Austritt aus dem KSE-Vertrag.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Die Beobachtungsmission der Europäischen Union in Georgien ([EUMM](#)) startete im Oktober 2008. An der Mission sind über 220 EU-Beobachter:innen – darunter 26 Deutsche – beteiligt (Stand: Oktober 2024). Das Budget liegt bei 47,1 Millionen Euro. Ziel ist es, zur Stabilisierung der Situation in der Region nach dem Augustkrieg 2008 beizutragen. Die Aufgaben konzentrieren sich vor allem auf die Beobachtung der Lage vor Ort, die Berichterstattung über Vorfälle, aber auch auf allgemeine Präsenz in Georgien. Die de-facto Regierungen in Südossetien und Abchasien verweigern der Mission jedoch den Zugang in die Regionen.

Georgien grenzt im Süd-Westen an das NATO-Land Türkei. Die georgisch-türkische Grenze ist etwa 250 Kilometer lang. Nach Beginn der Unabhängigkeit Georgiens war die Türkei ein wichtiger Partner für Georgien. Auch Konflikte mit Russland um Einfluss im Kaukasus und in Zentralasien brachten die beiden Länder zusammen. Beide verfolgten eine pro-westliche Politik: Georgien strebte den NATO-Beitritt an, während sich die Türkei bemühte, in die EU aufgenommen zu werden. Die gute Beziehung zwischen den beiden Ländern zeigte sich vor allem durch ihre wirtschaftliche Kooperation im Rahmen der BTC-Pipeline. Diese Pipeline wurden von der Türkei, Georgien und Aserbaidshan eingerichtet, um Öl und Erdgas von Zentralasien, dem Kaspischen Meer sowie dem Kaukasus in den Westen zu transportieren, ohne Russland und Iran an dem Prozess beteiligen zu müssen. Mittlerweile sind die türkisch-georgischen Beziehungen jedoch belastet, was der wachsenden Ambivalenz der Türkei gegenüber dem Westen sowie der Intensivierung ihrer Zusammenarbeit mit Russland geschuldet ist. In der Türkei sind derzeit (Stand: Oktober 2024) 150 spanische und 1.700 US-Soldat:innen stationiert. In Aserbaidshan sind zudem 170 türkische Soldaten stationiert.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Der islamistische Terrorismus ist ein Problem im Kaukasus und in Georgien. Insbesondere eine Gruppierung des Islamischen Staates (Caucasus Province of the Islamic State) und der al-Qaida-Ableger Imam Shamil Battalion sind aktiv in der Region. In Georgien suchten bereits in den 1990er und 2000er Jahren tschetschenische Terrorist:innen mit Verbindungen zu al-Qaida Zuflucht in der nördlichen Pankisi-Schlucht. Im Rahmen des im Jahr 2002 eingeführten Georgia Train and Equip Program (GTEP) unterstützen die USA die georgischen Sicherheitskräfte in der Terrorismusabwehr.

Laut Global Terrorism Index 2017 fanden im Zeitraum von 2002 bis 2016 97 terroristische Attacken in Georgien statt, die insgesamt 38 Todesopfer forderten. Am 21. und 22. November 2017 führte die Anti-Terror-Einheit des Staatssicherheitsdienst Georgiens (SSSG) eine Operation in einem Wohnhaus in Tiflis mit dem Ziel durch, vier mutmaßliche Terrorist:innen festzunehmen. Dabei wurde einer von ihnen inhaftiert, zwei wurden bei dem Einsatz tödlich verwundet und einer der Verdächtigen tötete sich selbst, indem er einen Sprengsatz zündete. Am 26. Dezember 2017 initiierte die Abteilung für Terrorismusbekämpfung der SSSG nach gerichtlicher Genehmigung eine Razzia in der Pankisi-Schlucht.

Georgien ist Mitglied der internationalen Allianz gegen den Islamischen Staat. Im Mai 2017 unterzeichneten die US-amerikanische und die georgische Führung ein Abkommen über den bilateralen Austausch von Informationen, das die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung stärken und die Interoperabilität des georgischen Militärs mit den Mitgliedstaaten der NATO verbessern soll.

Laut des Berichts des US-amerikanischen Außenministeriums über Terrorismus in Georgien habe das Land seine Anti-Terror-Gesetzgebung weiter ausgebaut. So hat Georgien Rechtsvorschriften erlassen, die die Verwaltungsaufsicht über verdeckte Ermittlungen und

den Einsatz der elektronischen Überwachung reformieren und verstärken. Zudem verabschiedete das Parlament weitere Änderungen, darunter die Ermächtigung der Strafverfolgungsbehörden, die elektronische Kommunikation direkt von der Behörde, die die Überwachung durchführt, anzufordern. Auch erlaubte das Parlament, den Sicherheitsschutz für Personen, die in Strafsachen tätig sind, zu verstärken. Zusätzlich verabschiedete die Regierung ein Gesetz über den internationalen Schutz, welches ihr ermöglicht, Personen, die verdächtigt werden, an terroristischen Handlungen beteiligt zu sein oder Verbindungen zu terroristischen Organisationen oder Gruppen haben, Asyl oder anderen internationalen Schutz zu verweigern. Der Bericht des US-amerikanischen Außenministeriums kommt zu dem Schluss, dass die georgische Regierung insgesamt in der Lage ist, terroristische Vorfälle zu erkennen, sie einzudämmen und darauf zu reagieren.

Georgien unterzeichnete das Abkommen über die operative strategische Zusammenarbeit mit Europol, ein Abkommen mit Deutschland über den Austausch und den gegenseitigen Schutz von Verschlussachen und ein Abkommen über die gegenseitige Zusammenarbeit.

Laut [Global Terrorism Index](#) ist Georgien seit 2020 nicht mehr von Terrorismus bedroht.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005)	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Im Jahr 2003 hat Georgien wichtige Schritte zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität und des Menschenhandels unternommen, indem die Regierung Bestimmungen hierzu in das Strafgesetzbuch integrierte. Im Jahr 2005 richtete das Innenministerium eine Sonderabteilung zur Bekämpfung gegen Menschenhandel ein. Schließlich wurden 2006 der Staatsfonds für den Schutz und die Unterstützung von (gesetzlichen) Opfern des Menschenhandels und der behördenübergreifenden Koordinierungsrat zur Bekämpfung des Menschenhandels gegründet.

Auch wenn einige Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel in Angriff genommen wurden, bleibt er trotzdem ein Problem in Georgien. Laut eines Berichts der International Organization for Migration (IOM) sind die Hauptregionen des Menschenhandels in Georgien Niederkartlien, Adscharien aber auch Kacheti und Tiflis. Georgien war früher ein Transitland für Menschen aus Zentralasien in die Türkei oder die Vereinigten Arabischen Emirate. Heute ist es hingegen Zielland des Menschenhandels. Auch der interne Menschenhandel ist ein schwerwiegendes Problem. So werden häufig Arbeitskräfte auf Bauernhöfen oder Industrieanlagen ausgebeutet.

Laut OECD hat Georgien in den Jahren zwischen 2006 und 2016 sichtbare Fortschritte im Kampf gegen die Korruption gemacht. Diese sind vor allem durch Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung aber auch durch administrative Vereinfachungen entstanden. Dies hat laut OECD vor allem dazu geführt, dass die Korruption innerhalb der Behörden eingedämmt wurde. Dennoch bleibt Korruption ein Problem. Transparency International fällt ein weniger positives Urteil über die Korruptionsbekämpfung in Georgien und kritisiert, dass die Anti-Korruptionsgesetzgebung nicht effektiv funktioniere und die Abteilungen, die für diese zuständig sind, ineffektiv seien. Dem Trafficking in Persons Report des US Department of State (2023) zufolge erfüllt die Regierung alle Mindeststandards und unternimmt ernsthafte, nachhaltige Anstrengungen zur Eindämmung.

Tabelle 15

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention von 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten von 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention von 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Georgien berichtete von 1992 bis 2007 regelmäßig an das Waffenregister der Vereinten Nationen. Allerdings geschieht diese Berichterstattung seitdem nicht mehr. Über die Beweggründe der Einstellung sind keine Informationen bekannt. Über die Militärausgaben berichtet das Land jedoch seit dem Jahr 2000 relativ regelmäßig, entweder in vereinfachter oder standardisierter Form.

Georgien ratifizierte den Arms Trade Treaty (ATT) am 23. Mai 2016. Der erste jährliche Bericht mit den Angaben für die Waffentransfers im Kalenderjahr 2017 wurde fristgerecht am 31. Mai 2018 eingereicht. Allerdings beschränkte sich die Berichterstattung auf das Mindestmaß, es wurden keine freiwilligen Zusatzangaben gemacht. Seitdem hat es regelmäßig in diesem Rahmen berichtet, die Berichte seit 2018 sind jedoch nicht öffentlich einsehbar. Im Rahmen des Programme of Action on small arms and light weapons der UN berichtet das Land unregelmäßig, zuletzt im Jahr 2018.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Zwischen dem Ende des Kalten Kriegs und 2007 stieg der illegale Waffenhandel aus und nach Georgien. Vor allem seien Waffen für die Sezessionskonflikte in Abchasien und Südossetien geliefert worden. Georgien war dabei sowohl Ursprungs-, als auch Transit- und Ziel-land für den illegalen Waffenhandel, insbesondere für Kleinwaffen und leichte Waffen sowie

entsprechende Munition. So haben die georgischen Behörden eine Reihe von Fällen aufgedeckt, in denen es um Handel mit Maschinengewehren, Granatwerfern, Granaten, Pistolen und Patronen in diese Regionen ging. Ähnliche Waffen sind auch durch Georgien in den Nordkaukasus und vor allem nach Tschetschenien gebracht worden.

Zudem ist Georgien aufgrund der ungesicherten Grenzen, interner Konflikte und der Korruption ein Transit- und Herkunftsland für radiologische und nukleare Materialien. Diese wurden nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion im Land zurückgelassen. Georgien hatte aus der sowjetischen Zeit einen stillgelegten Kernreaktor und drei Kernforschungsinstitute sowie einige mit radioaktivem Abfall kontaminierte Militärbasen geerbt. Laut eines Berichts der Nuclear Threat Initiative vom Mai 2015 besitzt und produziert es jedoch keine nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen. Dennoch wird berichtet, dass Georgien in der Vergangenheit Probleme mit dem illegalen Handel nuklearen und radiologischen Materialien hatte. Allein in den Jahren zwischen 2002 und 2010 seien 13 Strafverfahren gegen verdächtige Schmuggler:innen radioaktiver Stoffe eingeleitet worden. Noch im Mai [2023](#) stellte eine Anti-Terroreinheit der Polizei bspw. noch illegal gehandeltes Uran im Wert von 2 Mio. Dollar sicher. Auch in den Jahren zuvor (2022 und 2021) waren ähnliche Fälle bekannt geworden, in denen andere radioaktive Stoffe sichergestellt wurden.

Laut des Government Defence Anti-Corruption Index 2015 von Transparency International sind im Dezember 2012 und April 2014 große Mengen an nicht registrierten Waffen in Georgien gefunden wurden. Darunter waren verschiedene Maschinenpistolen, ein Panzerabwehr-Granatwerfer RPG-26, vier rückstoßfreie Geschütze SPG-9, OG-9 Granaten, sechs UZRGM-Granatfeuerwaffen, fünf RGD-5 Handgranaten, sechs F1 Handgranaten sowie zwei FG42 Handgranaten.

Medienberichten zufolge wurde am 3. Dezember 2012 eine große Anzahl an nicht registrierten Waffen in einem Appartement in Tiflis gefunden. Unter diesen Waffen befanden sich auch verschiedene Typen von Heckler & Koch Maschinenpistolen. Zudem berichten Medien davon, dass im November 2012 nicht registrierte Schusswaffen und Munition in der Zentrale einer regionalen Niederlassung des Department of Constitutional Security (DCS) des georgischen Innenministeriums in Zugdidi (nahe der abchasischen Verwaltungsgrenze) gefunden wurden. Darunter seien vier Sturmgewehre, eine Maschinenpistole und 900 Schuss Munition gewesen.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 11

Auszug aus dem Transformationsatlas 2022 der Bertelsmann Stiftung

Promising economic development continued in Georgia in 2019, but abruptly came to a halt with the COVID-19 pandemic. The successful management of the first wave in spring 2020 returned public credibility to the GD government. After the parliamentary elections a disastrous second wave hit the country, leading to a lockdown from November 2020 until February 2021. The socioeconomic consequences of the lockdown exacerbated the economic hardship of many Georgians.

It remains to be seen if the increased personalization and polarization in politics will continue at the expense of Georgia's democratic transition and the common good of Georgian society.

Quelle: <https://atlas.bti-project.org/>

Tabelle 16

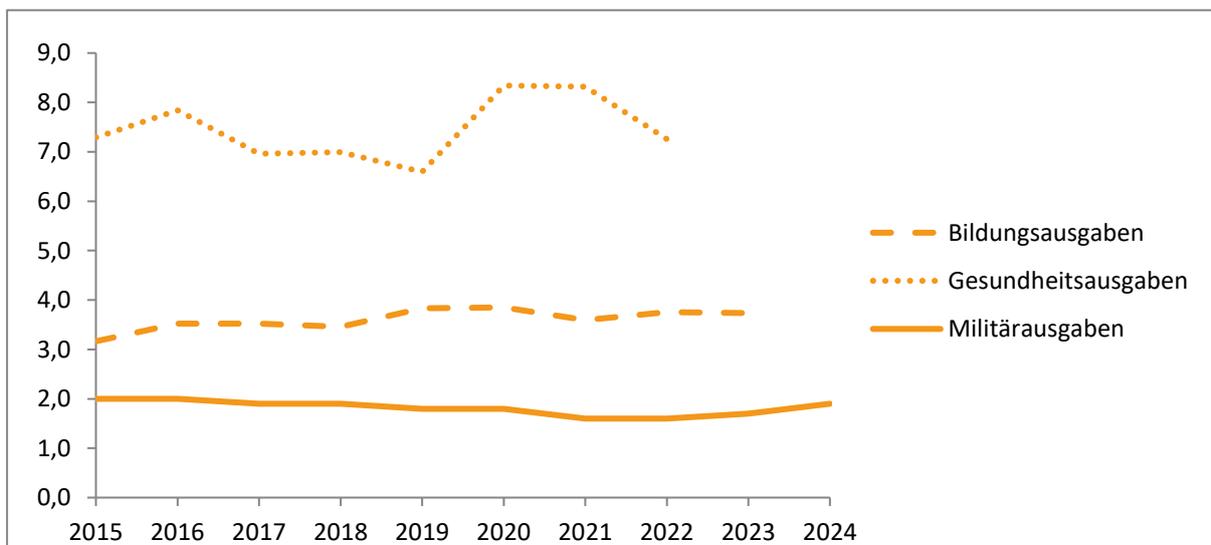
Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	427	424	459	508	632
Militärausgaben/BIP	1,8	1,6	1,6	1,7	1,9
Gesundheitsausgaben/BIP	8,3	8,3	7,3	-	-
Bildungsausgaben/BIP	3,8	3,6	3,8	3,7	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandsverschuldung	18758	20090	22054	23982	24468
Anteil am BIP (in Prozent)	106,3	125,5	117	96	79,5
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	417,95	686,58	553,96	231,66	-

	2019	2020	2021	2022	2023
Net ODA (% of GNI)*	2,37	4,52	3,3	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	87,63	330,76	240,09	14,31	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2023); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2019	2020	2021	2022	2023
Militarisierungswert	135,4	136,8	134,2	132,1	135,6
Index-Platzierung	44	42	46	44	44

Tabelle 19

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

		2019	2020	2021	2022	2023
Armenien	Militarisierungswert	231,1	232,5	224,6	221,3	243,3
	Index-Platzierung	3	2	3	4	4
Aserbaid- schan	Militarisierungswert	192,6	202	199,7	196,2	206,3
	Index-Platzierung	14	11	14	14	13
Russland	Militarisierungswert	208,1	208,9	202,8	210,8	215,5
	Index-Platzierung	9	9	12	7	6
Türkei	Militarisierungswert	163,5	159	150	133,9	140,6
	Index-Platzierung	20	22	30	42	36

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2024.

<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

		2020	2021	2022	2023	2024
Türkei	Militärausgaben (absolut)	15070	15334	16429	19578	21884
	Militärausgaben/BIP	2,2	1,9	1,7	1,7	1,9
Armenien	Militärausgaben (absolut)	932	881	902	1326	1416
	Militärausgaben/BIP	5,0	4,5	4,1	5,5	5,5
Aserbaid- schan	Militärausgaben (absolut)	2957	3349	3255	3562	3699
	Militärausgaben/BIP	5,2	4,9	3,8	4,9	5,0
Russland	Militärausgaben (absolut)	67316	68650	88877	109204	150534
	Militärausgaben/BIP	4,1	3,6	4,6	5,4	7,1

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 21

Human Development Index (HDI)

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,830	0,822	0,819	0,838	0,844

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/specific-country-data#/countries/GEO>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen.

Zusammenfassung:

Georgien gehört zu den upper-middle-income economies und wies seit 2021 ein beachtliches Wirtschaftswachstum auf. Als neue Logistik-Drehscheibe zwischen Ost und West hat es das Land geschafft seine Wirtschaft zu diversifizieren. Die Lage bleibt jedoch volatil; nicht zuletzt wegen der Spannungen in der Region. Georgien gehört zur HDI-Kategorie Land mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“ (HDI-Wert von 0,814) und hat die Mehrzahl der SDG bereits erreicht. Der weitere Fortschritt geht allerdings langsam vonstatten. Angesichts der positiven Wirtschaftsentwicklung und der hohen menschlichen Entwicklung des Landes stellen aktuell Rüstungsexporte kein akutes Problem für die Entwicklung des Landes dar.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Georgien gehört nach Weltbankangaben zu den upper-middle-income economies. Das Bruttonationaleinkommen Pro-Kopf lag 2023 bei 6,680 US-Dollar, was immer noch deutlich unter dem globalen Durchschnitt (13,212 US-Dollar) liegt. Jedoch wies Georgien zuletzt ein beachtliches Wirtschaftswachstum (10,6 % in 2021; 11,0 % in 2022 und 7,5 % in 2023) auf: ein

Beleg dafür, dass sich die Wirtschaft nach dem pandemiebedingten Einbruch von 2020 (-6,3 %) erholen zu haben scheint. Dennoch bleibt die Auslandsverschuldung von 96% der BIP hoch. Auch beim Internationalen Währungsfonds hat das Land Kredite aufgenommen (aktuell 456,500,000 SDR), zuletzt aber Teile davon zurückgezahlt. Auf dem Global Competitiveness Index belegte das Land 2019 mit Platz 74 von 141 einen soliden mittleren Platz. Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre fußte zum einen auf dem Bedeutungszuwachs des Landes als Logistik-Drehscheibe. Land- & Forstwirtschaft und Fischerei machten zuletzt 6,0 Prozent des BIP aus (2023). Hauptexportgüter sind dennoch überwiegend Rohstoffe wie Kupfer (8,1 % der Gesamtexporte), Aluminium (5,9 %), Erdöl (3,4%); Ausnahme bilden Autos (4 %). Zudem anderen trugen Touristen und Migranten aus Russland zum Wachstum bei; ein Zustand, der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine forciert wurde und nicht ewig anhalten dürfte.

Soziale Entwicklung

Georgien gehört mit einem HDI-Wert von 0,814 knapp zur HDI-Kategorie Land mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“ (Stand 2024). Im Vergleich: Deutschland weist einen Wert von 0,950 auf. Georgiens Nachbarstaaten Armenien (HDI-Wert von 0,786) und Aserbeidschan (HDI-Wert von 0,760) gehören zur Gruppe der Staaten mit einer hohen menschlichen Entwicklung. Lediglich Russland (HDI-Wert von 0,821) gehört der selben Kategorie an wie Georgien. Diese sehr hohe menschliche Entwicklung nahezu gleich auf beide Geschlechter verteilt (GDI von 1,005); während Frauen in Georgien von einer höheren Lebenserwartung und einer höheren durchschnittlichen Schulbildungsdauer profitieren, sind sie in Hinblick auf Löhne deutlich benachteiligt. Der Gini-Index, welcher ein Maß für die Einkommensungleichheit im Land ist, liegt für Georgien bei 33,5 (Stand 2022) leicht über dem Deutschlands (32,4 Stand 2020) und im hohen, jedoch noch nicht bedenklichen Bereich. Trotz seines hohen Entwicklungsstandes bezieht das Land in nicht unwesentlichen Maße Mittel aus öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit. Diese machten 2021 noch knapp 3,3 % aus, sanken aber zuletzt (2020) auf 4,5 %.

In Bezug auf die Erreichung der SDG macht das Land zuletzt sehr langsame Fortschritte. Aktuell – Stand 2022 – sind etwa 75 Prozent der SDG erreicht. Da dieser Wert in den letzten acht Jahren jedoch nur um knapp zwei Prozent anstieg, ist zu erwarten, dass Georgien die Agenda 2030 nicht erfüllen wird. Problematisch bleiben insbesondere die Qualität der Bildung (SDG4) und der Zugang zu sauberem Trinkwasser (SDG6). In Bezug auf die Reduktion von Armut macht das Land jedoch Fortschritte. Aktuell (2022) sind 4,3 % der Bevölkerung akut von absoluter Armut betroffen, was bedeutet, dass ihnen weniger als 2,15 Dollar pro Tag zu Verfügung stehen. 2010 hatte dieser Wert noch bei 14,4 gelegen. Dennoch bleibt die Arbeitslosigkeit mit 11,6 % (ILO Schätzung; Stand 2023) recht hoch, die Jugendarbeitslosigkeit mit 30,2 % (ILO Schätzung; Stand 2023) sehr bedenklich.

Georgien gehörte 2023 zu den stark militarisierten Staaten (Platz 44 des GMI 2024). Die letzten Jahre sanken die Militärausgaben gemessen am BIP jedoch kontinuierlich. Diese betragen 2014 noch 2,4 %; aktuell liegen sie bei 1,7 %. Die Bildungs- und Gesundheitsausgaben des Landes fallen mit 3,8 % (Stand 2022) bzw. 7,4 % (Stand 2022) des BIP deutlich höher aus. Angesichts der positiven Wirtschaftsentwicklung und der hohen Menschlichen Entwicklung des Landes stellen aktuell Rüstungsexporte kein akutes Problem für die Entwicklung des Landes dar.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM August 2025

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



MITGLIED Johannes-Rau-
DER Forschungsgemeinschaft